B

LS 9.1: ÜBUNG VOLLMACHTEN

DATUM:

ÜBUNGSAUFGABEN ZU HV UND PROKURA

4	•
ĕ	
•	ZN.
•	

Aufgabe 1:

Überprüfen Sie folgende Fälle zur Prokura. Tragen Sie eine

- (1) ein, wenn die Prokura Gültigkeit hat.
- (2) ein, wenn die Prokura keine Gültigkeit hat.

a)	Ein Kannkaufmann ermächtigt seinen Angestellten zur Zeichnung "ppa".	
b)	Der Geschäftsführer einer GmbH erteilt einem Angestellten Prokura, ohne die Gesellschafter informiert zu haben.	
c)	Ein Formkaufmann erteilt einem Angestellten mündlich die Prokura.	
d)	Der Unternehmer stellt einen Buchhaltungsleiter ein. Aufgrund der Stellenbeschreibung ist der Unternehmer der Meinung, die Prokura sei dadurch sillschweigend erteilt.	
e)	Ein Kleingewerbetreibender ohne Eintragung im Handelsregister erteilt seinem Angestellten schriftlich Prokura.	
f)	Der Mitarbeiterin wurde Prokura ordnungsgemäß erteilt. Die Handelsregistereintragung ist jedoch noch nicht erfolgt. Eintragung ins Handelsregister ist deklaratorisch (rechtsbekundend).	1

Aufgabe 2:

Überprüfen Sie folgende Aussagen zur Prokura und Handlungsvollmacht. Tragen Sie eine

- (1) ein, wenn die Aussage zutrifft.
- (2) ein, wenn die Aussage nicht zutrifft.

a)	Eine Eintragung der Prokura in das Handelsregister hat konstitutive (rechtserzeugende) Wirkung.	
b)	Nichtkaufleute und Kaufleute können Handlungsvollmachten erteilen.	
c)	Die Handlungsvollmacht kann auch stillschweigend erteilt werden.	
d)	Die Handlungsvollmacht wird wie die Prokura in das Handelsregister eingetragen.	
e)	Die Prokura ist im Innenverhältnis beschränkbar.	
f)	Gesamtprokura bedeutet, dass der Prokurist die Rechthandlungen eines gesamten Betriebes stellvertretend für den Inhaber durchführen darf.	

LS 9.1: ÜBUNG VOLLMACHTEN

DATUM:

Aufgabe 3:

Entscheiden Sie, in welchem der folgenden Fälle eine rechtsgültige Handlung zwischen A und B zustande gekommen ist.

Tragen Sie eine (3) ein, wenn dies für beide Fälle zutrifft.

(1) Der Prokurist von A schließt am 19.03. einen Kaufvertrag mit B ab. Die Prokura wurde ihm erst am 18.03. ekteilt, die Eintragung in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

(2) Der Prokurist von A schließt am 29.03. einen Kaufvertrag mit B ab. Die Prokura wurde ihm am 18.03. erteilt, die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

Aufgabe 4:

Welche der folgenden Rechtshandlungen sind dem Inhaber der Prokura bzw. dem Inhaber der allgemeinen Handlungsvollmacht

- (1) nicht erlaubt,
- (2) nur mit einer besonderen Vollmacht erlaubt,
- (3) aufgrund der erteilten handelsrechtlichen Vollmacht erlaubt.

Ordnen Sie die Ziffern (1) bis (3) für den Prokuristen in Spalte A und für den Handlungsbevollmächtigten in Spalte B den folgenden Fällen zu.

Handlungs-Prokura vollmacht Spalta В Α

	Spalte	
a)	Verkauf eines Grundstücks	2
b)	Kauf eines Grundstücks	3
c)	Aufnahme von neuen Gesellschaftern	1
d)	Entlassung von Mitarbeitern	3
e)	Erteilung einer Einzelvollmacht	3

Auf	σa	he	5
Aui	gа	νc	•

Entscheiden Sie in den folgenden Fällen, ob eine

- (1) allgemeine Handlungsvollmacht,
- (2) Artvollmacht,
- (3) Einzelvollmacht vorliegt.

führt Gerichtsprozesse für das Unternehmen
Der Leiter der Rechtsabteilung führt Prozesse für die Gesellschaft. a)

b) Die Ladenangestellte verkauft Waren.

2

2

2

1 (2)

1

3

3

3

c) Der Reisende nimmt Mängelrügen entgegen.

2

d) Der Sachbearbeiter in der Buchhaltung soll einen Wechsel in Höhe von 100.000,00 € akzeptieren. Zu seinen allgemeinen Aufgaben gehört diese Tätigkeit nicht.

3

B

LS 9.1: ÜBUNG VOLLMACHTEN

DATUM:

Aufgabe 6:

Ordnen Sie den folgenden Aussagen zur Handlungsvollmacht und Prokura eine

- (1) zu, wenn die Aussage sich nur auf die Prokura bezieht,
- (2) zu, wenn die Aussage sich nur auf die Handlungsvollmacht bezieht,
- (3) zu, wenn die Aussage sich auf beide handelsrechtlichen Vollmachten bezieht.

Tragen Sie einei (9) ein, wenn die Aussage nicht zutrifft.

- a) Die Vollmacht wird in das Handelsregister eingetragen.
- b) Die Vollmacht kann von Nichtkaufleuten erteilt werden.
- c) Die Vollmacht kann von Kaufleuten erteilt werden.
- d) Die Vollmacht erlischt durch Widerruf.
- e) Eine besondere Befugnis muss erteilt werden zur Veräußerung von Grundstücken.
- f) Eine besondere Befugnis muss erteilt werden zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten.

1

2

3

3

3

2